



NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 16. Mai 2024 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Walter Gohm

Gemeinderäte:

Vbgm. Mag. Michaela Gort
Jürgen Blacha
Gerlinde Wiederin

Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.
Lukas Debortoli, BSc MA

Gemeindevertreter:

Ing. Johannes Decker
Martin Schmid
Ing. Alexander Krista
Bernd Schuster, BSc MA
Renate Bischof
Robert Schöch
Dr. Stephan Konzett
Martin Loretz
Gilbert Scherrer

Ing. Klaus Tschabrun
Pierre Egger
Roland Schmid
Mag. Markus Pedot, BEd (ab Top 2)
Nuri Dogan
Mag. Abderrahim Kahkah
Martin Bertsch
Armin Baumann

Ersatzleute:

Armin Sahler
Dominik Madlener

Emanuel Pedot
Elisabeth Konzett

Auskunftspersonen:

Mag. Edgar Palm
Ing. Markus Burtscher
Ing. Robert Hartmann

Mag. Hakan Öztürk
DI Georg Rauch
Dipl-Ing. Ulrich Blanda

Schriftführerin:

Verena Lederle

Entschuldigt:

Gemeindevertreter:

Mag. Rainer Hartmann
Philipp Nasahl

Joachim Ganahl
Ronald Beller

Beginn:

19:00 Uhr

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevertretung sowie die Auskunftspersonen und die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu der auf 19:00 Uhr angesetzten Bürgerfragestunde sind sechs Personen erschienen. Es werden keine Anfragen vorgebracht.

GV Gilbert Scherrer wurde vorab in der Generalversammlung des Sozialzentrums Frastanz (16.05.2024) angelobt.

Beginn der Gemeindevertretungssitzung: 19:01 Uhr

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der 22. GVER-Sitzung
- 2.) Rechnungsabschluss 2023
 - 2.1) Feststellung des Rechnungsabschlusses
 - 2.2) Prüfbericht
- 3.) Naturwerteplan
- 4.) REP - Beschluss des Entwurfes
- 5.) Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans, Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung - Pascal Maier, Lifereweg
- 6.) Ausnahmen zum Gesamtbebauungsplan
 - 6.1) ZimCon Immobilien GmbH, Mariagrüner Straße
 - 6.2) Hirschauer Lukas, Im Buchholz
- 7.) BIZ Fellengatter - Vergaben
- 8.) Friedhof Urnenwand - Vergabe
- 9.) Grundgeschäft - Rinderer Maria, Waldgrundstück
- 10.) Berichte des Bürgermeisters
- 11.) Berichte aus den Ausschüssen
- 12.) Allfälliges

Erledigung:

- 1.) **Genehmigung der Niederschrift der 22. GVER-Sitzung**

Die Niederschrift der 22. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 14. März 2024 wird ohne Einwand genehmigt. (26 Ja-Stimmen; GVER Markus Pedot befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal)

2.) Rechnungsabschluss 2023

2.1) Feststellung des Rechnungsabschlusses

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde dem Gemeindevorstand und Finanzausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 07. Mai 2024 vorgestellt.

Entsprechend § 78 des Gemeindegesetzes legt der Bürgermeister der Gemeindevertretung den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 vor, welcher den Mitgliedern der Gemeindevertretung fristgerecht im SessionNet zur Verfügung gestellt wurde (inklusive des Berichtes des Prüfungsausschusses).

Als Obmann des Finanzausschusses gibt der Bürgermeister in einem ausführlichen Bericht seine Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2023 zusammengefasst wie folgt bekannt, wobei er bezüglich vertiefender Fragen auf die anwesenden Herren der Finanzabteilung, Mag. Edgar Palm und Mag. Hakan Öztürk, verweist:

- Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind die Einnahmen aus den Ertragsanteilen mit -480 Tsd. deutlich geringer ausgefallen als bei der Erstellung des VA 2023 angenommen wurde und liegen bei € 7.304.731,00 - dies entspricht einem Rückgang von € 419.185 gegenüber dem RA 2022.
- Mit Mehreinnahmen von ~ 305 Tsd € gegenüber dem VA 2023 bei der Kommunalsteuer, haben die Frastanzer Unternehmerinnen und Unternehmer, trotz teils großer Herausforderungen, einen deutlich höheren Beitrag zum Gemeindebudget geleistet als budgetiert werden konnte. Der vorhandene Branchenmix in der Marktgemeinde Frastanz hat sich dabei besonders ausbezahlt und wirkt sich auch auf die Erträge aus den eigenen Abgaben in der Höhe von € 3.181.754,44 aus.
- Die Kosten für den Personalaufwand weichen gegenüber dem VA 2023 – bereinigt um den nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand für RS Bewegungen – um € 122.745,34 gegenüber dem VA 2023 ab. Mit dem Lohnabschluss für 2024 sowie der Anpassung des GAG an das LBG wird für das laufende Jahr mit einer erneuten Steigerung zu rechnen sein.
- Die Kosten für elektrische Energie sind gegenüber 2022 um + 82 % oder ~120 Tsd. gestiegen. Mit dem Energiekostenzuschuss des Landes Vorarlberg in der Höhe von € 64.600, konnte die Steigerung auf +38 % reduziert werden.
- Wie Anfangs bereits ausgeführt, sind auch die Finanzierungskosten gegenüber dem RA 2022 um ~440 Tsd. gestiegen. Mit einer raschen, deutlichen Entspannung ist hier nicht zu rechnen.
- Wie in den Ausführungen zum RA 2023 der Sozialzentrum Frastanz Betriebs GmbH bereits präsentiert, kommt die budgetierte Abgangsdeckung in der Höhe von € 110.000,- nicht zur Auszahlung. Der Abgang ist durch die vorhandenen Rücklagen bedeckt.
- Im Bereich der Elementarpädagogik beträgt die Steigerung gegenüber dem VA 2023 +260 Tsd. und beläuft sich auf ~1.407 Tsd.- ein klares Bekenntnis der Marktgemeinde Frastanz zu einer qualitativ hochwertigen Betreuung der jüngsten FrastanzerInnen.
- Der Beitrag an den Sozialfonds betrug 2023 € 1.745.435,- und ist damit um ~23 Tsd. unter dem Ansatz vom VA 2023. Der Beitrag an den Landesgesundheitsfonds beläuft sich saldiert auf € 1.279.564,66 und ist um - € 132.735 geringer ausgefallen, als im VA 2023 berücksichtigt. Die Beiträge an den Rettungsfonds in der Höhe von ~88 Tsd. entsprechen dem budgetierten Ansatz.

- Somit errechnet sich die pro Kopfverschuldung mit € 2.813,-. Der Schuldenstand beläuft sich – bereinigt um die liquiden Mittel – auf ~ 18.570.000. Dies entspricht dem Niveau des RA 2020.

Zusammengefasst sind die Erträge im Haushaltsergebnis mit € 20.953.109,71 um € 161.690,29 geringer als im Voranschlag 2023 budgetiert. Die Aufwendungen im Haushaltsergebnis sind um -€ 1.047.108,78 geringer, als im VA 2023 beschlossen. Gegenüber einem veranschlagten Nettoergebnis von -€ 460.000 ergibt sich somit ein Nettoergebnis von +€ 425.418,49, was einer Verbesserung gegenüber dem VA 2023 von +881 Tsd. entspricht.

Bürgermeister Walter Gohm stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2023 der gesamten Gemeindevertretung und allen Bediensteten ein sehr positives Zeugnis ihrer Arbeit ausstelle. Die sehr große Budgetdisziplin und das vorhandene Verständnis sowie das Mittragen der auferlegten Maßnahmen in allen Bereichen der Verwaltung der Marktgemeinde Frastanz (Elementarpädagogik, Bauamt, Bauhof, Gebäudeverwaltung, Amtsleitung) hätten ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zum positiven RA 2023 beigetragen. Sein Dank gelte daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Marktgemeinde Frastanz; den politisch Verantwortlichen in den Ausschüssen; den MitarbeiterInnen in der Finanzabteilung; den SteuerzahlerInnen; in hohem Masse den Betrieben und Gewerbetreibenden in der MG Frastanz sowie den Geschäftsführern der ausgelagerten Gesellschaften Freizeit- und Sportanlage Untere Au sowie Sozialzentrum Frastanz Betriebs GmbH.

Der Vorsitzende stellt im Namen der Fraktion "Frastanzer Volkspartei - Bürgermeister Walter Gohm" den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Fassung genehmigen und den Rechnungslegern die Entlastung erteilen.

GV Robert Schöch als Obmann des Prüfungsausschusses erläutert den Prüfbericht (siehe Tagesordnungspunkt 2.2) und spricht im Namen des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung die Empfehlung aus, dem Rechnungsabschluss 2023 in dieser Form die Zustimmung zu erteilen.

Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes lässt der Bürgermeister über den von ihm gestellten Antrag abstimmen. Dieser Antrag wird angenommen. Weiters wird der Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

2.2) Prüfbericht

GV Robert Schöch als Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass die Prüfung des RA 2023 am 02.05.2024 stattgefunden hat und der Rechnungsabschluss den Ausschussmitgliedern frühzeitig im SessionNet zur Verfügung gestellt wurde. Er bedankt sich bei Mag. Edgar Palm und Mag. Hakan Öztürk für die ausführliche und detaillierte Führung durch die Prüfung des Rechnungsabschlusses, welcher ein stimmiges Bild ergeben habe. Wie auch Bgm. Gohm schon erwähnt habe, sei die wirtschaftliche Situation der Gemeinde sehr erfreulich und die Verschuldung der Gemeinde noch auf einem guten Weg mit positivem Ergebnis. Die nächsten Jahre seien jedoch mit Vorsicht zu planen, da man mit herausfordernden Zeiten rechnen müsse. Ein großer Dank sei natürlich auch den in Frastanz ansässigen Betrieben auszusprechen. Es gehe dabei aber nicht nur um die Kommunalsteuer, sondern auch

um die vielen Arbeitsplätze. Abschließend spricht GV Schöch im Namen des Prüfungsausschusses der GVER die Empfehlung aus, dem Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

3.) Naturwerteplan

Der Naturwerteplan ist ein Richtplan/Handlungsrahmen für die Erhaltung und Förderung von Natur in Siedlung und Landschaft. Die langfristige Sicherung und Förderung der naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil für die Erhaltung der Siedlungsqualität.

Die anwesenden Auskunftspersonen DI Georg Rauch und Ing. Markus Burtscher stellen den Naturwerteplan Frastanz anhand einer Präsentation detailliert vor.

Mit dem Naturwerteplan hat die Gemeinde ein Strategiepapier in der Hand, dass bei diversen Entscheidungen - etwa über Baubewilligungen - Handlungsempfehlungen bereithält und laufend weiterentwickelt wird.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt einstimmig, die grundsätzlichen Maßnahmen des Naturwerteplan bei zukünftigen Planungen, Beratungen und Projekten bzw. zu fassenden Beschlüssen einzubeziehen. Projektbezogene Entscheidungen passieren auf Grundlage der im Erläuterungsbericht aufgelisteten vier Handlungsfelder sowie den im Vorfeld ausgearbeiteten Maßnahmenblättern. Mit dem Grundsatzbeschluss der nachfolgenden Handlungsfelder bekennt sich die Gemeindevertretung der MG Frastanz für mehr Naturvielfalt in Siedlung und Landschaft:

S1 Natur im öffentlichen Raum: Bestehende Blühflächen im Ortsgebiet sind zu erhalten, öffentliche Grundflächen werden zukünftig möglichst naturnah gestaltet.

S2 Bäume im Siedlungsgebiet: Zukünftige Baumpflanzungen/Standortauswahl sind so auszuwählen, dass ein Baumalter von mindestens 50 bis 80 Jahren gesichert ist. Für die Standort- und Pflanzenauswahl ist eine fachliche Expertise einzuholen sowie der Baumkataster miteinzubeziehen.

S3 Natur im Betrieb und Garten: Initiativen für naturnahe Gartengestaltung in Privatgärten (Projekt Naturvielfalt im Garten) und naturnahe Betriebsflächen (Leitfaden Biodiversität in Gewerbegebieten) sowie naturnahe Quartiersentwicklungen werden von der Marktgemeinde forciert „Mut zum wilden Eck“.

L3 Landschaftsentwicklungskonzepte: Die Marktgemeinde Frastanz unterstützt bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte und Projekte – z.B. Projekt Heugabel, Landschaftsentwicklungskonzept Stutzberg - im Sinne der Erhaltung der Naturvielfalt.

L4 Kulturlandschaft, besondere Naturwerte: Die Erhaltung der besonderen Naturwerte und Landschaftselemente (z.B. Streuobstwiesen, Flurgehölze, Hecken) wird seitens der MG Frastanz gefördert.

4.) REP - Beschluss des Entwurfes

Der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplans Frastanz wurde den Gemeindevertretern schon vorab per E-Mail übermittelt und auch im SessionNet zur

Verfügung gestellt.

Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes hat jede Gemeinde einen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) zu erstellen. Dieser legt grundsätzliche Ziele und Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung der Gemeinde fest. So enthält der REP unter anderem grundsätzliche Aussagen zu örtlichen Vorzügen und deren Erhaltung, zur Siedlungsentwicklung wie auch zu den Siedlungsrändern, den Freiräumen und zur angestrebten Wirtschaftsstruktur. Der Räumliche Entwicklungsplan definiert in weiterer Folge die Spielräume für die weiteren Planungsinstrumente, insbesondere dem Flächenwidmungsplan.

Dipl.-Ing. Ulrich Blanda von stadland stellt den Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplans Frastanz anhand einer Präsentation detailliert vor. Bei der Erstellung des Entwicklungsplans war, neben Planungsexperten und Interessensgruppen, auch die Bevölkerung der Marktgemeinde Frastanz maßgeblich beteiligt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf zum Räumlichen Entwicklungsplan Frastanz. Es ist ein Auflageverfahren durchzuführen. (einstimmig)

5.) Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans, Festlegung Mindestmaß der baulichen Nutzung - Pascal Maier, Lifereweg

Maier Pascal hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche von ca. 467 m² der GST-NR 554/2, KG Frastanz I, angesucht. Es soll ein überdachter Sitzplatz zum bestehenden Wohnhaus errichtet werden. Da das Grundstück bereits vor der Erstellung des Flächenwidmungsplanes bebaut wurde, handelt es sich lediglich um eine Bereinigung der gegebenen Situation. Gewidmet wird lediglich der bereits bebaute Teil des Grundstückes.

Beim südlichen Grundstücksteil soll die Widmung Verkehrsfläche Strasse in Freifläche Freihaltegebiet umgewidmet werden und somit dem tatsächlichen Straßenverlauf angepasst werden. Im Bebauungsplan soll die als BW neu gewidmete Fläche der Kategorie BW5 zugeordnet und das Mindestmaß der baulichen Nutzung soll mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

- den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das GST-NR 554/2, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 269/02/2024 (Entwurf vom 07.05.2024, M 1:1000),
- den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes für das GST-NR 554/2, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan GBP_269/02/2024 (Entwurf vom 07.05.2024, M 1:1000) und
- die Verordnung zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST-NR 554/2, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan MBN_269/02/2024 vom 07.05.2024, M 1:1000.

6.) Ausnahmen zum Gesamtbebauungsplan

6.1) ZimCon Immobilien GmbH, Mariagrüner Straße

Bevor auf diesen Tagesordnungspunkt eingegangen wird, wird darauf hingewiesen, dass in der Einladung eine falsche Straße angegeben war, korrekt ist hier Mariagrüner Straße.

Die Firma ZIMCON Immobilien GmbH plant auf der Liegenschaft mit der GST-NR 2526/9 den Abbruch des Altbestandes sowie die anschließende Errichtung einer Wohnanlage mit insgesamt 8 Wohneinheiten.

Die verfahrensgegenständliche Liegenschaft ist im gültigen Flächenwidmungsplan als Baufläche Wohngebiet ausgewiesen sowie der Baukategorie BW 5 des Gesamtbebauungsplanes der Marktgemeinde Frastanz zugewiesen. In der Baukategorie BW 5 sind die HGZ (Höchstgeschosszahl) mit 2 OG + 1 UG, die BNZ (Baunutzungszahl) mit 45, die mittlere maximale Gebäudehöhe mit 8,00 m sowie die max. GGF (Gesamtgeschossfläche) mit 500 m² fixiert.

Entsprechend dem Entwurf vom 12.12.2023 bzw. 17.01.2024 weist das geplante Bauvorhaben eine Geschosszahl von 3 OG + 1 UG, eine Baunutzungszahl von 51, eine mittlere Gebäudehöhe von 7,62 m und eine GGF von 659,10 m². Für die Überschreitung der zulässigen Kennzahl hinsichtlich der HGZ, der BNZ sowie der GGF bedarf es Ausnahmen von den Bestimmungen des Gesamtbebauungsplanes 2012 der Marktgemeinde Frastanz.

Gemäß § 35 Raumplanungsgesetz, LGBl. NR 39/1996 idGF. sind vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Gesamtbebauungsplan die Nachbarn zu hören. Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind insgesamt 6 schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwände gegen die Erteilung der Ausnahmen eingelangt. Neben der grundlegenden Ablehnung gegenüber der Erhöhung der angeführten Kennzahlen wurde auch das geplante Satteldach mit der einhergehenden Firsthöhe, welche als nicht notwendige Sichtbehinderung wahrgenommen wird, kritisiert.

Der Antragsteller hat in Abstimmung mit der Baubehörde das Projekt mit Flachdachausführung vorgelegt. Das neue Projekt weist eine Geschosszahl von 3 OG + 1 UG, eine Baunutzungszahl von etwa 50, eine mittlere Gebäudehöhe von 8,00 m und eine GGF von 640,40 m² auf. Der Gestaltungsbeirat kann sich im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild eine Flachdachausführung vorstellen, bevorzugt aber nach wie vor die Satteldachvariante.

Die Beratung im Infrastrukturausschuss hat hinsichtlich der Erteilung von Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan einstimmig eine Befürwortung ergeben. Weiters wird aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen empfohlen, die Flachdachvariante zu verfolgen.

Nachdem die überschrittenen Kennzahlen des überarbeiteten Projektes mit der Flachdachvariante unverändert bleiben bzw. reduziert werden, wurde auf ein weiteres Anhörungsverfahren gemäß § 35 RPG verzichtet.

Die Gemeindevertretung beschließt die Überschreitung der HGZ von 2 OG und 1 UG auf 3 OG und 1 UG, die Überschreitung der BNZ von 45,00 auf 49,60 sowie die Überschreitung der GGF von 500 m² auf 640,40 m² zu gewähren. (einstimmig)

6.2) Hirschauer Lukas, Im Buchholz

Der Antragsteller Hirschauer Lukas hat um die Erteilung einer Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan 2012 der Marktgemeinde Frastanz für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft GST-NR 2356, KG 92106 Frastanz angesucht.

Die verfahrensgegenständliche Liegenschaft ist im gültigen Flächenwidmungsplan als Freifläche Freihaltegebiet (406 m²) und Baufläche Wohngebiet (352 m²) ausgewiesen. Die als Baufläche gewidmete Grundstücksfläche ist weiters der Baukategorie BW 5 des Gesamtbebauungsplanes der Marktgemeinde Frastanz zugewiesen. In der Baukategorie BW 5 sind die HGZ (Höchstgeschosszahl) mit 3, die BNZ (Baunutzungszahl) mit 45 sowie die mittlere maximale Gebäudehöhe mit 8,00 m fixiert.

Aus den vorliegenden Projektunterlagen ergeben sich für das geplante Bauvorhaben eine Geschosszahl von 2, eine Baunutzungszahl von 59 und eine mittlere Gebäudehöhe von 6,90 m. Für die Überschreitung der zulässigen Kennzahl hinsichtlich der Baunutzungszahl bedarf es einer Ausnahme von den Bestimmungen des Gesamtbebauungsplanes 2012. Die erhöhte Baunutzungszahl ist der Widmungsgrenze durch das Grundstück (Freifläche Freihaltegebiet und Baufläche Wohngebiet) zuzuschreiben.

Gemäß § 35 Raumplanungsgesetz, LGBl. NR 39/1996 idgF. sind vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Gesamtbebauungsplan die Nachbarn zu hören. Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind seitens der Anrainer keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt einstimmig, die Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Für die Bewilligung der beantragten Ausnahmegenehmigung der Überschreitung der BNZ von 45 auf 59 ist die Gemeindevertretung zuständig.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Überschreitung der BNZ von 45 auf 59 zu bewilligen. (einstimmig)

7.) BIZ Fellengatter - Vergaben

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 21.09.2023 das Projekt BIZ Fellengatter zur weiteren Bearbeitung freigegeben. Entgegen der Kostenberechnung in der Höhe von € 13.949.000,00 (netto) wurde ein Kostenziel von € 13.500.000,00 (netto / Baukosten) festgelegt.

Im ersten großen Ausschreibungspaket wurden nachstehende Gewerke im offenen Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben: Abbrucharbeiten; Baumeisterarbeiten; Heizungs-, Kälte- und Sanitärinstallation; Lüftungsinstallation und Elektroinstallation. Die Gewerke Aufzugsanlage und Gebäudeautomatisierung (MSR) wurden über eine Direktvergabe ausgeschrieben.

Mit dem ersten Ausschreibungspakt wurden somit ca. 47 % der Bauleistungen ausgeschrieben. Bei einer Vergabesumme von ca. 5,43 Mio. wird das Kostenziel um ca. € 0,94 Mio. unterschritten:

	Prozent	Vergabesumme	Kostenziel	Differenz
bisherige Bauvergaben	1,12 %	€ 122.018,56	€ 150.982,14	-€ 28.963,58
aktuelle Vergaben				
Abbrucharbeiten	2,37 %	€ 264.570,01	€ 319.762,74	-€ 55.192,73
Baumeisterarbeit	27,30 %	€ 2.913.478,42	€ 3.684.971,63	-€ 771.493,21
HKS	5,06 %	€ 585.306,83	€ 683.145,77	-€ 97.838,94
MSR	0,98 %	€ 121.938,20	€ 133.251,41	-€ 11.313,21
Lüftung	4,80 %	€ 605.247,63	€ 648.640,71	-€ 43.393,08
Elektro	6,28 %	€ 906.566,06	€ 847.709,15	€ 58.856,91
Aufzugsanlage	0,40 %	€ 35.626,50	€ 54.198,72	-€ 18.572,22
Gesamt	47,19 %	€ 5.432.733,65	€ 6.371.680,13	-€ 938.946,48
Gesamtvergaben	48,31 %	€ 5.554.752,21	€ 6.522.662,27	-€ 967.910,06

Die Angebote wurden entsprechend geprüft und die Prüfberichte und Vergabeempfehlungen den Sitzungsunterlagen beigelegt. Es ist zu beachten, dass der Zeitraum für Festpreise nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die Dauer von zwölf Monaten nicht übersteigen darf. Somit werden die Preise nach einem Jahr indexmäßig angepasst.

Die Gemeindevertretung stimmt den Vergaben für die Umsetzung des Projektes „Bildungszentrum Fellengatter“ an die jeweils bestbietende Firma,

Abbrucharbeiten	Fa. Kessler bewegt's GmbH	€ 264.570,01 (netto)
Baumeisterarbeiten	Fa. Hilti Jehle GmbH	€ 2.913.478,42 (netto)
HKS	Fa. Summer Installationstechnik	€ 585.306,83 (netto)
MSR	Fa. Auttec Gebäudeautomation	€ 121.938,20 (netto)
Lüftungsanlage	Fa. Hörburger GmbH & Co Kg	€ 605.247,63 (netto)
Elektroinstallation	Fa. Elektro Decker	€ 906.566,06 (netto)
Aufzugsanlage	Fa. Schindler GmbH	€ 35.626,50 (netto)

und somit einer Gesamtvergabesumme von € 5.432.733,65 (netto) zu. (26 Ja-Stimmen, GV Renate Bischof befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal)

8.) Friedhof Urnenwand - Vergabe

In den vergangenen Wochen haben mehrere Gespräche mit Nutzungsberechtigten der Grabanlagen im Bereich der geplanten Urnenanlage stattgefunden. Zwischenzeitlich liegen 24 unterzeichnete Einverständniserklärungen der Nutzungsberechtigten vor. In der GVER vom 14.03.2024 wurde dazu der erforderliche Beschluss gefasst und über die Informationsveranstaltung vom 29. Februar 2024 berichtet.

Förderzusagen – Anträge wurden gestellt:

- Pfarre Frastanz: 3 Jahre 50 % Reduzierung der Friedhofspacht (2025-2027)
⇒ € 15.000,00
- Marktgemeinde Nenzing: 15 % der Gesamtkosten (Anteil v. Frastanz)
⇒ € 36.000,00
- Bedarfszuweisungen Land Vorarlberg: 26 % = € 91.000,00 (Schreiben vom 03.04.2024).

Bei angenommen Gesamterrichtungskosten von € 350.000,00 verbleiben für die Marktgemeinde Frastanz ~ € 210.000,00. Im Voranschlag sind dazu für 2024 € 150.000,00 vorgesehen. Die restlichen € 60.000 sollen im VA 2025 Berücksichtigung finden und sollen für die Befestigung des Kreuzweges verwendet werden.

Die Refinanzierung der Urnenanlage erfolgt durch die Vergabe der Nutzungsberechtigung. Der Baubeginn ist mit Juli 2024 geplant – die Arbeiten sollen bis Mitte 10/2024 abgeschlossen werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden geprüft und mit dem Billigstbieter Fa. Hermann Gort ein Bietergespräch geführt. Preislich hat dies keine weitere Änderung gebracht.

<u>Firma:</u>	<u>Angebot (brutto)</u>
Hermann Gort, Hoch- und Tiefbauunternehmen GmbH	€ 270.000,00
Bauunternehmen Moosbrugger GmbH	€ 275.117,22
A. Gobber Bau GmbH	€ 288.000,00
Lutz Bau Ges.m.b.H & Co KG	€ 305.904,38
Tomaselli Gabriel BauGmbH	€ 316.772,07

Das Abtragen, Lagern und die Wiedererrichtung der bestehenden Erdgräber wurde bei zwei Steinmetzbetrieben angefragt. Die Fa. Marmorwerk Josef Prenn GmbH hat sich hier als Bestbieter empfohlen.

<u>Firma:</u>	<u>Angebot (brutto)</u>
Marmorwerk Josef Prenn GmbH	€ 42.660,00
Massivstein Brugger Karl-Heinz	€ 51.000,00

Zusammenstellung Gesamtkosten:

Fa. Hermann Gort (Baumeisterarbeiten)	€ 270.000,00 (brutto)
Fa. Marmorwerk Josef Prenn (Steinmetz)	€ 42.660,00 (brutto)
<u>Sonstiges (Vermessung, Gebühren u. dgl.)</u>	<u>€ 5.000,00 (brutto)</u>
Gesamt (Stand 13.05.2024)	€ 317.660,00 (brutto)

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergaben für die Umsetzung des Projektes Erweiterung Urnengrabanlage beim Friedhof Frastanz an die Fa. Hermann Gort (Baumeisterarbeiten) zum Angebotspreis von € 270.000,00 (brutto) sowie an die Fa. Marmorwerk Josef Prenn GmbH (Steinmetz) zum Angebotspreis von € 42.660,00 (brutto). (26 Ja-Stimmen; GR Michaela Gort hat aufgrund Befangenheit weder an den Beratungen noch an der Abstimmung teilgenommen)

9.) Grundgeschäft - Rinderer Maria, Waldgrundstück

Frau Maria Rinderer, Maria Grüner Straße 34, und die Marktgemeinde Frastanz haben Interesse am Verkauf bzw. Ankauf des Grundstücks mit der GST-Nr 3194, KG 92106 Frastanz I zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis pauschal € 1.950,00 für 1.877 m² (Widmung FF mit Ersichtlichmachung als forstwirtschaftlich genutzte Fläche - Wald);

- sämtliche Kosten inkl. Gebühren für die Einverleibung des Kaufvertrages sowie für die Kosten für die Berechnung und Abwicklung der Immobilienertragssteuer werden von der Käuferseite getragen;
- Immobilienertragssteuer trägt die Verkäuferseite;

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück mit der GST-NR 3194 im Ausmaß von gesamt 1877 m² zu den erwähnten Konditionen zu erwerben.

(einstimmig)

10.) **Berichte des Bürgermeisters**

67. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.03.2024

- Peter Tiefenthaler hat über die zwei ausgearbeiteten Projekte der FH Vorarlberg berichtet:
 - **Projekt I:** Das Projekt „Energieprojekt Frastanz“ umfasst die Ausarbeitung von Empfehlungen für ein nachhaltiges Heizsystem mit sinnvollen Sanierungsmaßnahmen für drei Gemeindegebäude (KG Einlis, VS/KG Amerlügen und Bauhof).
 - **Projekt II:** Die Masterarbeit „Optimierung der Warmwasserbereitung der Mittelschule Frastanz“ widmet sich der Fragestellung, welchen Einfluss Zirkulationsleitungen auf die Effizienz von Wärmepumpen haben und wie sich alternative dezentrale Warmwasserbereitungssysteme auf diese auswirken – konkret am Beispiel der Mittelschule Frastanz. In der Arbeit wurden anhand von Simulationen verschiedene Szenarien der Warmwasserbereitung und deren Auswirkungen auf die Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe ausgearbeitet
- Für die Herstellung des Grundwasserbeobachtungsrohres auf dem Grundstück mit der GST-NR 1139/5 wurde dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, die Zustimmung erteilt.
- Es wurde die Vergabe der Reparaturarbeiten an der Hydraulik des Küchenaufzugs im Sozialzentrum an die Fa. Schindler, Dornbirn beschlossen.
- Auf Empfehlung der Gebäudeverwaltung wurde der Vergabe der Beschallungsanlage im Feuerwehrhaus an die Fa. Visionworks, Nenzing, zugestimmt.
- Mit der Umstellung auf Smart Meter durch die E-Werke Frastanz, müssen 61 Zähler ins ECO eingefügt werden, um von der manuellen Ablesung auf die automatisierte Ablesung umzustellen. Der Gemeindevorstand hat die Vergabe der Implementierung der Stromzähler an die illwerke vkw beschlossen.
- Im Zuge der Neuerrichtung der Samina Brücke wurden für den Vorplatz des Rathauses, Maßnahmen für mehr Sicherheit für Fußgänger und Nutzer des ÖPNV beschlossen.

68. GVOR-Sitzung vom 22.04.2024

- Der GVOR hat - zur Erhöhung der Schulwegsicherheit - einer Fußwegverbindung zwischen den Straßen „Bahnhofstraße“ und „Bei der Reibe“ zugestimmt.
- Die ehemalige Volksschule Amerlügen dient während der Bauphase als Ausweichquartier für den Kindergarten und die Spielgruppe Fellengatter. Von der Behörde wurde die Errichtung eines entsprechenden Spielplatzes vorgeschrieben. Hierfür wurde die Vergabe an die Fa. Aqua Mühle beschlossen.

- Das Vordach beim Eingangsbereich der Turnhalle der Mittelschule ist undicht. Um die schadhafte Stellen zu finden, benötigt es einer Ortung. Die Vergabe der Flachdachortung ist an die Firma Nachbaur Ortungstechnik erfolgt.
- Die MG Frastanz hat Herrn Architekt Summer Martin (Fa. Baucombinat) beauftragt, eine Bebauungsstudie für die Grundstücke mit den GST-NRn 567 und .251 (Lehenhöfstraße / Kleinfeldgasse) auszuarbeiten.
- Der Lebensraumausschuss organisiert im Rahmen der Vorarlberger Umweltwoche (01. – 09.06.2024) am Mittwoch, dem 05. Juni von 19:30 – ca. 21:00 Uhr, einen Vortrag über „Wildbienen“. Die Übernahme der Honorarkosten wurde beschlossen.

69. GVOR-Sitzung vom 07.05. 2024

- Der Gemeindevorstand hat nachträglich einer Sonderförderung für die Errichtung des Spielplatzes in Gampelün zugestimmt.

Weitere Berichte:

- Beim 2-Rad Parkplatz in der Sport- und Freizeitanlage Untere Au wird eine weitere Fahrrad-Service-Station installiert. Für die Marktgemeinde Frastanz entstehen dabei keine Kosten. Die Service-Station wird vom ÖAMTC Vorarlberg kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Bei der JHV des Männer- und Frauenchors Frastanz am 16.03. hat Michael Tiefenthaler das Amt des Obmanns zurückgelegt – seine bisherige Stellvertreterin, Frau Renate Ludescher, ist die neue Obfrau des MFC.
- Am 27. März hat im Rathaus bezüglich der Gestaltung des Bahnhofs eine Besprechung mit Vertretern der ÖBB stattgefunden. Dabei wurde erneut die Umsetzung der Bahnhofsoffensive (Mobilitätsdrehscheibe, behindertengerechte Ausführung) eingefordert. Vor dem Sommer 2024 soll eine konkrete Zusage mit einem Umsetzungsfahrplan vorliegen. Beratungen dazu erfolgen im Infrastrukturausschuss sowie im Anschluss in den zuständigen Gremien.
- Mit der Geschäftsführung der Leader Region Vorderland-Walgau-Bludenz, Karen Schillig und Obmann Bgm. Walter Rauch fand eine Besprechung bzgl. Fördermöglichkeiten für die geplante Grünschnittverarbeitung in der Galätscha statt. Bei der Regio Sitzung am 18. April wurde von Markus Burtscher das Projekt vorgestellt. Seitens der Regio Gemeinden besteht großes Interesse an einer Kooperation.
Am 2. Mai fand die Bauverhandlung für die geplante Grünschnittverarbeitung in der Galätscha statt. Das Verhandlungsergebnis ergeht schriftlich.
- Beim Unternehmerfrühstück am 04. April referierte AK Präsident Bernhard Heinzle über die Aufgaben der AK als Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Rund 30 Unternehmer sind der Einladung gefolgt.
- Bei der Hochwasserschutzübung am 06. April wurde der Betrieb der Anlagen unter Hochwasserbedingungen bei den Rückhaltebecken in Bludesch-Gais simuliert und die Abläufe trainiert. Nachdem zwischenzeitlich alle erforderlichen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern unterzeichnet worden sind, stellt sich der Zeitplan für den BA03 beim HWS Projekt mit Stand 2.5.2024 wie folgt dar:

Ende Juni 2024:	Einreichung der überarbeiteten Projektunterlagen samt UVE
Anf. Juli – Ende Aug. 2024:	Öffentliche Auflage des Genehmigungsantrages, der Projektunterlagen, der UVE und Kundmachung des Vorhabens

Ende Okt. – Anf. Dez. 2024: Kundmachung der mündlichen

	Verhandlung und der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen
2. Hälfte Dez. 2024:	Mündliche Verhandlung
Jänner 2025:	Öffentliche Auflage der Niederschrift zur mündlichen Verhandlung
Februar und März 2025:	Bescheiderstellung
Ende März 2025:	Kundmachung und öffentliche Auflage des Bescheides

- Mit Schreiben vom 18. April 2024 hat GV Silvia Tiefenthaler gemäß § 70 Gemeindewahlgesetz auf die Ausübung ihres Mandates als Gemeindevertreterin und als Ersatzmitglied der Gemeindevertretung verzichtet. Persönliche Gründe wurden dafür angegeben. Das Mandat wird vom bisherigen Ersatzmitglied Gilbert Scherrer wahrgenommen.
- Im Jahr 2023 war die Connexia Elternberatungsstelle an 45 Tagen regulär geöffnet. Gesamt haben 272 Einzelberatungen stattgefunden - davon fallen 8 auf Hausbesuchsberatungen und 16 auf Telefonberatungen. Die Kinderanzahl beträgt 56 wobei es im Jahr 2023 35 Neuaufnahmen gab. Unter www.eltern.care gibt es Informationen zum Leistungsangebot der Elternberatung.
- Obmann der 1. Vorarlberger Guggamusig Schneggahüsler Frastanz, Jürgen Lederle berichtete in der 42. JHV am 20. April eindrucksvoll über die vergangene Saison. 157 Mitglieder (inkl. 18 Ehrenmitglieder sowie 41 passive und 59 unterstützende Mitglieder) gehören mittlerweile dem Verein an. Damit zählen die Schneggahüsler zur größten Guggamusik in Vorarlberg. Entgegen dem Trend in anderen Vereinen, standen für die Nachwahl in den Vorstand mehrere Kandidaten zur Verfügung. Danke an die Mitglieder für das ehrenamtliche Engagement!
- Für die geplante Radwegverbindung zwischen Frastanz und Feldkirch entlang der Ill fand am 22. April die mündliche Verhandlung statt. An der Verhandlung teilgenommen haben: Stadtwerke Feldkirch, Abteilung Wasserwirtschaft, Abteilung Straßenbau – Radwegbeauftragte, Naturschutzbeauftragte, Abteilung Forstwesen, Naturschutzanwältin. Das Ergebnis ergeht schriftlich und wird bis Juli 2024 erwartet.
- In der Vorstandssitzung des Abwasserverband Feldkirch am 22. April wurde der RA 2023 präsentiert. Gesamt ergibt sich für die Marktgemeinde Frastanz ein Guthaben von rund € 167.900,00. Das Guthaben soll, wie in den Vorjahren, an die Gemeinde zurückbezahlt werden. Die ursprünglich für den 05. Juni angesetzte Mitgliederversammlung wird aufgrund einer Terminkollision auf den 26. Juni verlegt. GF Markus Beck wird den Abwasserverband als Geschäftsführer verlassen. Die Personalsuche für die Nachbesetzung ist angelaufen. Mehrere Interessenten haben sich für die Stelle beworben.
- Am 23. & 24. April hat das Ermittlungsverfahren nach AWG zur „Errichtung und Betrieb einer Mitverbrennungsanlage auf der GST-NR 1069/2“ stattgefunden. Bis 16. April 2024 war die Möglichkeit gegeben, Einsprüche gegen das Reststoffkraftwerk einzubringen. Rund 180 Einsprüche sind eingegangen.

Rund 30 Sachverständige sowie zeitweise ~50 Interessierte nahmen am Verfahren teil. Zwischenzeitlich wurde vom Bundesverwaltungsgericht der Feststellungsbescheid des Landes Vorarlberg aufgehoben und zur Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde zurückverwiesen. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden seitens der Marktgemeinde Frastanz folgende Punkte ergänzend vorgebracht und wurden in die Verhandlungsschrift

aufgenommen:

1. Wie in der Projektbeschreibung und in den Präsentationen des Projektwerbers festgehalten, werden für die Anlieferung der Reststoffe 12 zusätzliche LKW-Fahrten beantragt. Gesamt sind somit 191 LKW-Fahrten beabsichtigt. Die 12 zusätzlichen LKW-Fahrten für die Anlieferung der Reststoffe erfolgt mittels E-LKW.
 2. Für die Versorgung der angrenzenden Betriebe mit Prozesswärme (Brauerei Frastanz) sowie für die Einbindung der RMVA in das bestehende Nahwärmenetz der E-Werke Frastanz als zusätzliche Wärmequelle sind, wie in der Projektbeschreibung ausgeführt, entsprechende Vereinbarungen oder zumindest rechtsverbindliche Absichtserklärungen vorzulegen.
 3. Die Errichtung der neuen Mitarbeiter- und Besucherparkplätze war nicht Gegenstand des Verfahren nach AWG 2002. Sollte die Bauführung der geplanten RMVA vor der Errichtung der neuen Mitarbeiter- und Besucherparkplätze erfolgen, ist ein entsprechendes Baustellen-Logistikkonzept sowie eine Aussage über die temporären Mitarbeiter- und Besucherparkplätze erforderlich.
 4. Im Zuge der mündlichen Verhandlung wurde mitgeteilt, dass das Vorhaben für die Erstellung der Mitarbeiter- und Besucherparkplätze gewerberechtlich zu beurteilen sei und nicht Gegenstand des AWG-Verfahrens sei. Für die Umsetzung des Parkplatzprojektes sind auch entsprechende Widmungsänderungen erforderlich. Wie ist die weitere Vorgangsweise geplant, wenn die Errichtung der Parkplätze am vorgesehenen Standort aufgrund von negativen Beurteilungen nicht möglich ist? Gibt es einen zeitlichen Zusammenhang der Bewilligung nach dem AWG und der gewerberechtlichen Bewilligung?
- Mit Schreiben vom 23. April 2024 wurde die Marktgemeinde Frastanz von der Personalkommission der Diözese Feldkirch, Dr. Hans Rapp über die Nachfolge von Pfarrmoderator Norman Buschauer informiert. Kaplan Clifford Antony, bisher als Kaplan im Seelsorgeraum „Katholische Kirche Bregenz“ tätig, wird die Pfarre Frastanz am 01. September 2024 übernehmen. Kaplan Clifford Antony stammt aus Indien und wurde 2013 in Kottapuram/Kerala zum Priester geweiht.
 - Bei der JHV der Schützengilde Frastanz am 25.04.2024 wurde ein eindrücklicher Bericht über die sportlichen Leistungen der Schützengilde Frastanz präsentiert. In den unterschiedlichen Klassen konnten großartige sportliche Erfolge (Staats- und Landesmeistertitel) erreicht werden.
 - Die 65-Jahr-Feier des Kneipp Aktiv-Club fand am 28. April im Adalbert-Welte-Saal statt. Der Kneipp-Aktiv-Club wird von Waltraud Hauser seit rund 27 Jahren geführt und hat ~300 Mitglieder.
 - Am 22. Juni findet von 10:00 bis 14:00 Uhr die offizielle Eröffnung der Saminabrücke – mit Unterstützung des Musikvereins Frastanz, des Trachtenvereins, der Alpenrepublik Gampelün sowie der Ortsbäuerinnen - statt.

11.) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss „Soziales und Integration“

Obfrau Vbgm. Michaela Gort berichtet:

- In der letzten Sitzung am 08. Mai gab es einen Rückblick auf die Kleiderbörse, welche gut besucht war und bei der Bevölkerung auch gut angekommen ist.

Ein großer Dank gilt allen Helfern.

- Der heurige Kulturtreff findet am 30. Juni im Gemeindepark statt.
- Die MG Frastanz bietet Anfang Juli einen Geburtsvorbereitungskurs für werdende Eltern an.
- Am 16. April hat die JHV des Krankenpflegevereins stattgefunden. Der Verein zählt mittlerweile 1047 Mitgliedshaushalte.

Ausschuss „Jugend und Freizeit“

Obfrau GR Andrea Lins-Gabriel berichtet:

- Beim Fahrradbasar kamen 300,00 € für „Frastanz hilft“ zusammen. Auch hier gilt allen Helfern ein herzliches Dankeschön.
- Beim Selbstverteidigungskurs haben 18 Mädchen teilgenommen. Es gab durchwegs positive Rückmeldungen, weshalb ab Herbst wahrscheinlich ein Folgekurs durchgeführt wird.
- Der E-Bike-Kurs findet heuer zum 5. Mal statt und wird beim Feuerwehrhaus durchgeführt.
- Im Rahmen der Sommerferien findet am 16. Juli ein Rad-Ritter-Aktionstag bei der Mittelschule statt.

Ausschuss „Lebensraum“

Obfrau GR Gerlinde Wiederin berichtet:

- Seit der letzten GVER-Sitzung hat der Ausschuss 2 Sitzungen abgehalten, in denen der Naturwerteplan und zur Klimaneutralität die zwei Projekte der Fachhochschule besprochen wurden. Projekt I umfasst die Ausarbeitung von Empfehlungen für ein nachhaltiges Heizsystem für drei Gemeindegebäude, in denen noch Ölheizungen vorhanden sind. Die Heizung im Bauhofgebäude im Waldbruderweg könnte dabei mit geringsten Mitteln durch ein Splitgerät ersetzt werden. Der Ausschuss hat hierfür für einen Kostenvoranschlag eine Empfehlung ausgearbeitet. Diese Empfehlung wird in die Tagesordnung der nächsten GVOR-Sitzung mitaufgenommen.
- Der Ausschuss lädt im Rahmen der Umweltwochen am 05. Juni um 19:30 Uhr zum Vortrag „Wildbienen – unsere anderen Bienen“ ins Feuerwehrhaus ein.
- Im Zuge der Vielfaltertage werden für Pflegemaßnahmen im Frastanzer Ried am 25. Juni (von 16:00 – 18:00 Uhr) und 29. Juni (von 09:00 – 12:00 Uhr) wieder freiwillige Helfer gesucht. Alle Gemeindevertreter sind herzlich eingeladen, an der Aktion mitzuhelfen.

Ausschuss „Infrastruktur“

Obmann Jürgen Blacha berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses einige Themen der heutigen Tagesordnung behandelt wurden. Weiters informiert er, dass die geplante Sitzung vom 06. Juni auf den 13. Juni verschoben wurde.

Ausschuss „Kultur und Sport“

Obmann GR Lukas Debortoli berichtet:

- Am 20. Juni hat der Ausschuss zum Kabarett „Fadagrad“ mit Stefan Vögel und Anna Gross in den vollbesetzten Adalbert-Welte-Saal geladen. Ein herzlicher Dank gilt dem Jugendhaus K9 für die Bewirtung.
- Im Herbst sind noch zwei weitere Kabaretts geplant.
- „Musik auf allen Hütten“ findet heuer am 15. und 18. August statt. Dieses Mal beteiligen sich insgesamt 5 Hütten.

12.) Allfälliges

- a) Am 17. Mai findet ab ca. 17:30 Uhr im Bereich Rainweg eine Flughelferübung statt.
- b) Für die Bevölkerung von Fellengatter wird am 20. Juni eine Informationsveranstaltung zum Bauablauf BIZ Fellengatter durchgeführt.
- c) Der Parzellenabend in Gampelün ist für den 29. August geplant.

Schluss der Sitzung: 21:19 Uhr

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

